Mustervertrag

MIETVERTRAG FÜR JAHRESSTANDPLATZ

zwischen der

Camping Aaregg AG, Seestrasse 22, 3855 Brienz,

nachstehend „**Vermieterin“**genannt, und

Name
Vorname
Adresse
PLZ / Ort / Land
Tel. / Mobile / E-mail

nachstehend **„Mieter / Mieterin“** genannt.

1. Mietobjekt
   a) Parzelle / Jahresstandplatz Nr. 00 mit einer Beispielhaft anrechenbaren Fläche von 100.00 m2.

   b) Separater Parkplatz : Beispiel ja

2. Mietdauer
   a) Die Miete beginnt am 01. April 20??

   b) Die erste Mietperiode dauert bis zum 31. März des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses folgenden Jahres.

   c) Wird das Vertragsverhältnis nicht bis am 31. Oktober des laufenden Vertragsjahrs gekündigt, verlängert es sich automatisch um ein weiteres Jahr.

   d) Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

3. Standplatzmiete
   Die Entschädigung für die Überlassung des in Ziff. 1 umschriebenen Mietobjekts berechnet sich wie folgt:

a)	Die Standplatzgrundgebühr beträgt für die minimale Basisfläche von 80m2 CHF 4‘000.00	CHF	4000.00
	pro zusätzlicher m2 wird CHF 40.00 verrechnet, Differenz + 20.00 m2	CHF	800.00
	Die Miete für einen separaten Parkplatz (inkl. MwSt) beträgt CHF 400.00	CHF	400.00
	Total	CHF	5200.00
b)	Gebühren und Abgaben		
	- Kehrichtgebühr inkl. Gras / Karton und Glas	CHF	200.00
	- Elektrizität CHF 0.50/KwH, Grundgebühr CHF 20.00 (ohne Verbrauch) pauschal Wird mit der Stromrechnung abgerechnet		
	Total ohne Stromverbrauch und inkl. 3.7% MwSt	CHF	5400.00

Die Standplatzmiete bezieht sich auf die Benützung des Platzes durch folgenden Personenkreis: Mieter / Mieterin, Ehepartner / Ehepartnerin sowie deren ledigen Kinder bis zum 18. Altersjahr. In der Miete inbegriffen ist im Weiteren ein Haustier. Zusätzliche Personen wie auch Besucher haben die für die übrigen Campingplatzbenützer geltenden Tarife zu entrichten und sich bei einem Aufenthalt auf dem Campingplatz vorgängig an der Reception anzumelden.

c) Fälligkeit
Die Standplatzmiete sowie die Gebühren gemäss lit. b werden ausnahmslos bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zur Zahlung fällig. Bei einem Vertragsabschluss nach dem 1. April ist der Gesamtbetrag innert 10 Tagen nach Unterzeichnung des Mietvertrags zu entrichten.
Der Stromzählerstand wird jeweils Ende Oktober abgelesen und in Rechnung gestellt.

d) Mehrwertsteuer
Die in der Standplatzmiete und den Gebühren und Abgaben (ausgenommen Kurtaxe) inbegriffene Mehrwertsteuer beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses 3.7%.

e) Kurtaxe
Standplatzmieter sind nach Kurtaxenreglement der Gemeinde Brienz kurtaxenpflichtig; die Kurtaxe wird von Brienz Tourismus direkt in Rechnung gestellt und beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses CHF 120.00.

f) Änderungen der Gebühren und Abgaben
Die Festsetzung der Gebühren und Abgaben gemäss lit. b erfolgt aufgrund von Gesetzen und Reglementen des Bundes, des Kantons Bern und der Gemeinde Brienz. Ändern sich diese Grundlagen, werden auch die Gebühren und Abgaben entsprechend angepasst.

4. Vertragsbestandteile
Integrierende Bestandteile dieses Vertrags sind:

a) Die Allgemeinen Bestimmungen des Mietvertrags für Jahresstandplätze.

b) Das Campingreglement des Camping Aaregg.

c) Die Tarifordnung des Camping Aaregg.

Diese werden dem Mieter / der Mieterin bei Vertragsunterzeichnung von der Vermieterin übergeben.

5. Verhältnis zu bisherigen Verträgen
Der vorliegende Vertrag ersetzt alle bisherigen (auch nicht befristeten) Verträge mit der Camping Aaregg AG vollständig und tritt an deren Stelle.

6. Gerichtsstand
Gerichtsstand ist Interlaken.

7. Vertragsexemplare
Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren, je eines für beide Vertragsparteien, ausgefertigt und unterzeichnet.

Brienz, den 22. Februar 2022

Die Vermieterin:
Camping Aaregg AG
Seestrasse 22
3855 Brienz

Der Mieter / Die Mieterin:

Marcel Zysset

Beilagen siehe Ziffer 4